

Sachsen-Anhalt STARK I

Das IB Förderprogramm zur Unterstützung der Maßnahmen zum Konjunkturpaket II

- Vergabegrundsätze -

Die Investitionsbank gewährt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt zinsgünstige Darlehen an Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Sachsen-Anhalt, die Zuwendungen des Landes nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) erhalten.

Durch die Bereitstellung von zinsgünstigen Krediten für Investitionsvorhaben im Rahmen des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung sollen die Attraktivität der Regionen durch die Sicherstellung ausreichender Leistungen der Daseinsvorsorge und Infrastrukturinvestitionen aufrechterhalten werden.

Unterstützt wird das Programm durch die günstigen Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank

1. Rechtliche Grundlagen

- Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG),
- Runderlass der Staatskanzlei, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums des Innern, des Kultusministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Ministeriums für Gesundheit und Soziales und des Ministeriums der Justiz zur Durchführung des Zukunftsinvestitionsgesetz vom 24.04.2009

2. Wer wird finanziert?

Das Finanzierungsangebot richtet sich an Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte, die Mittel aus dem Konjunkturpaket II des Bundes erhalten und einen Eigenanteil zu finanzieren haben.

Ein Anspruch auf die Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens besteht nicht.

3. Was wird finanziert?

Alle investiven Maßnahmen in Sachsen-Anhalt, die innerhalb des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung gefördert werden.

4. Darlehensvoraussetzungen

Die Kreditvergabe ist an die bei Kommunaldarlehen üblichen formalen Voraussetzungen gebunden, u.a.:

- die Finanzierung des gesamten Vorhabens muss sichergestellt sein.
- die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur Darlehensaufnahme muss vorliegen.

5. Art und Umfang des Darlehens

Gewährt werden kann ein Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs, maximal jedoch bis zur Höhe des 12,5%igen Eigenanteils des Antragstellers im Rahmen der Förderung aus dem Konjunkturpaket II.

6. Darlehensbedingungen

- a) Laufzeit, Zinssatz, Zinsbindung und Auszahlung
Die Darlehenslaufzeit beträgt 5 oder 10 Jahre.

Der nominale Zinssatz beträgt 1,90% p.a.

Die Zinsbindungsfrist entspricht der Darlehenslaufzeit maximal jedoch 10 Jahre.

Der Auszahlungskurs beträgt 100 Prozent.

Die Auszahlung des Darlehens kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.

- b) Tilgung, Zinszahlung und Besicherung
Zinszahlungen erfolgen zusammen mit den Tilgungszahlungen jeweils in vierteljährlichen Annuitäten und nachträglich.

Während der Zinsbindungsfrist ist eine vorzeitige Tilgung ausgeschlossen.

- c) Bereitstellungsprovision
Diese beträgt 0,25 % pro Monat auf den nicht in Anspruch genommenen Darlehensbetrag beginnend zwei Monate nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages seitens der IB.

- d) Bearbeitungsgebühr
Es wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

7. Antragsverfahren

Der Antrag ist formgebunden bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einzureichen.

Antragsformulare können über das Internet unter www.ib-sachsen-anhalt.de abgerufen werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Allgemeinen Darlehensbedingungen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Die Darlehensvergabe erfolgt in privatrechtlicher Form.

8. Verwendungsnachweis/Prüfungsrechte

Das Ministerium der Finanzen, der Landesrechnungshof und die jeweiligen Refinanzierungsgeber der Investitionsbank sind berechtigt, die zweck- und fristgerechte Verwendung des Darlehens jederzeit zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte einzuholen.